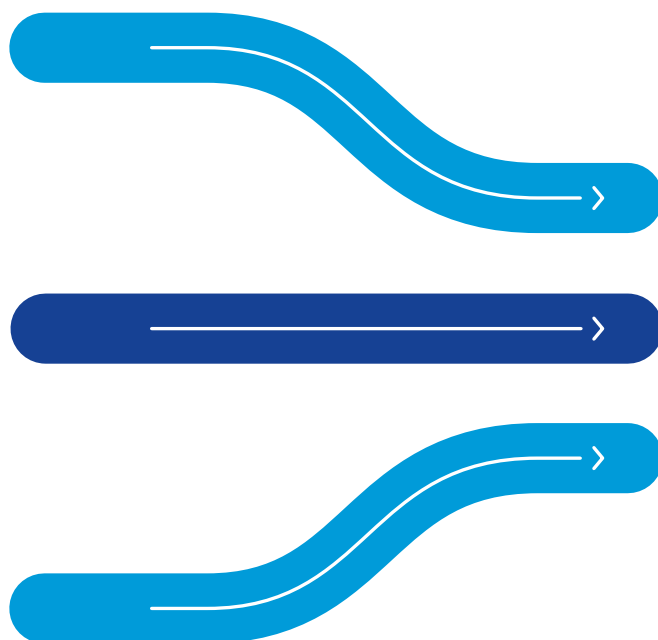


Legal News

April 2022

Central- and Eastern Europe



Inhalt

Ungarn	Krieg in der Ukraine – Hilfe für Asylanten in Ungarn	2	Rumänien	Änderungen betreffend die Rechte der Verbraucher bei Kaufverträgen über Waren	7
Litauen	Litauen erlaubt Geflüchteten aus der Ukraine sofortige Arbeitsaufnahme	4	Slowakei	Grundstück mit Umweltbelastungen in der Slowakei und die Pflichten des Eigentümers	9
Lettland	Neue Compliance-Maßnahmen in Lettland: Die Whistleblowing-Richtlinie	5	Polen	Erleichterung der Tätigkeit von Holding-Gruppen in Polen	11

Krieg in der Ukraine – Hilfe für Asylanten in Ungarn

Eine kurze Zusammenfassung der Anwendung der Massenzustrom-Richtlinie

In der Ukraine, dem Nachbarland Ungarns, wütet Krieg. Im Hinblick auf die daraus resultierende Flüchtlingswelle hat der Rat der Europäischen Union in seinem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 vom 4. März 2022 (der **“Beschluss”**) die Anwendbarkeit der sogenannten Massenzustrom-Richtlinie 2001/55/EG des Rates (die **“Richtlinie”**) festgelegt. In der Praxis bedeutet dies, dass Kriegsflüchtlinge fast ausnahmslos automatisch Anspruch auf vorübergehenden Schutz in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben.

Die Richtlinie legt lediglich einen Rahmen für den vorübergehenden Schutz fest, dessen genauer Inhalt von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich ist. Dieser Artikel gibt einen kurzen Überblick über die wichtigsten Rechte und Pflichten von Asylbewerbern in Ungarn.

Die Dauer des vorübergehenden Schutzes beträgt 1 Jahr und kann in begründeten Fällen auf bis zu 3 Jahre verlängert werden. Während dieses Zeitraums sind die Asylbewerber berechtigt, sich in Ungarn aufzuhalten, und darüber wird ihnen ein besonderer Ausweis ausgestellt.

Der Asylbewerber hat das Recht auf angemessene Unterkunft, Verpflegung, Hygieneartikel und medizinische Versorgung. Letzteres umfasst die Notversorgung und die unbedingt erforderliche Behandlung von Krankheiten. Personen, die vorübergehenden Schutz genießen und besondere Bedürfnisse haben (z. B. Opfer von schwerwiegenden Formen psychischer, körperlicher oder sexueller Gewalt), haben ebenfalls Anspruch auf angemessene medizinische und sonstige, z. B. psychologische Hilfe.

Jungen Asylbewerbern unter 18 Jahren gewährt Ungarn unter denselben Bedingungen wie ungarischen Schülern Zugang zum Bildungssystem.

In Ungarn können Asylbewerber in Mangelberufen ohne Arbeitserlaubnis arbeiten. In anderen Berufen können sie nach den allgemeinen Regeln für Ausländer



IHR ANSPRECHPARTNER IN
UNSEREM BÜRO

dr. András Szabó M.
alkalmazott ügyvéd
Senior Associate

T +36 1 41 33 400
andras.szabo@bnt.eu

bnt ügyvédi iroda
Stefánia út 101-103
H - 1143 Budapest

arbeiten, d. h. auf der Grundlage einer Arbeitserlaubnis. Der Staat gewährt ungarischen Arbeitgebern, die Asylbewerber beschäftigen, finanzielle Unterstützung.

Im Falle einer getrennten Familie ist es möglich, die Familie in einem der Mitgliedstaaten wieder zusammenzuführen, der einen der Familienangehörigen als Asylbewerber aufgenommen hat. Auch in anderen Fällen ist eine Verlegung des Aufenthaltsortes in einen anderen Mitgliedstaat möglich. Dies geschieht jedoch nicht automatisch, sondern hängt von den Aufnahmekapazitäten und der Entscheidung des vorgesehenen Bestimmungslandes ab und benötigt längere Zeit.

Es ist wichtig zu beachten, dass ukrainische Staatsbürger, die die Grenze mit einem biometrischen Reisepass überqueren, aber in Ungarn kein Asyl beantragen, im Prinzip innerhalb von 180 Tagen 90 Tage lang frei zwischen den EU-Mitgliedstaaten reisen können. Das bedeutet, dass sie die Möglichkeit haben, den für sie günstigsten Mitgliedstaat nach ihren individuellen Kriterien (z.B. Beschäftigungsmöglichkeiten, Wohnort von Verwandten oder Freunden) auszuwählen und dort einen Asylantrag zu stellen.

Unsere Kanzlei hat eine detaillierte Zusammenfassung der Vorschriften in allen Nachbarstaaten der Ukraine erstellt. Die regelmäßig aktualisierten Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle:

Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates

Richtlinie 2001/55/EG des Rates

Gesetz Nr. LXXX aus dem Jahr 2007 über das Asylrecht

Gesetz Nr. IV aus dem Jahr 1991 über die Förderung der Beschäftigung und die Versorgung der Arbeitslosen

Regierungsverordnung Nr. 86/2022. (III. 7.)

Litauen erlaubt Geflüchteten aus der Ukraine sofortige Arbeitsaufnahme

Der litauische Innenminister hat eine Verordnung erlassen, welche die Bedingungen für die Beschäftigung aus der Ukraine geflüchtete Menschen erleichtert.

Ukrainische Staatsangehörige, ihre Familienangehörigen und Staatenlose mit Wohnsitz in der Ukraine, welche die Ukraine in Richtung Litauen verlassen haben, müssen keine Arbeitserlaubnis mehr einholen oder eine Entscheidung der litauischen Arbeitsagentur (Užimtumo tarnyba) über die Übereinstimmung der Arbeit des Ausländers mit den Bedürfnissen des litauischen Arbeitsmarktes abwarten.

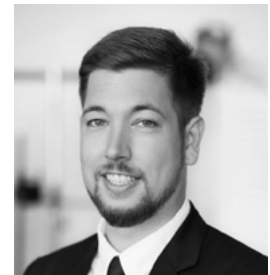
Dies gilt sowohl für Ausländer, die von der Visumpflicht befreit sind oder über eine Aufenthaltserlaubnis oder ein (Schengen-)Visum aus humanitären Gründen verfügen, als auch für Asylbewerber. Letztere sind bereits ab dem Zeitpunkt der Registrierung ihres Asylantrags arbeitsberechtigt.

Zudem können Personen, die aus der Ukraine nach Litauen einreisen, von der Verpflichtung zum Besitz eines gültigen Reisedokuments, einer Krankenversicherung und anderer Dokumente, die zur Einreise und zum Aufenthalt in der Republik Litauen berechtigen, sowie von den Voraussetzungen für die Erteilung nationaler Visa oder Aufenthaltsgenehmigungen in der Republik Litauen befreit werden, wenn der Ausländer diese Voraussetzungen aus objektiven Gründen nicht erfüllen kann oder konnte. Ihnen wird dann eine Bescheinigung über die Registrierung als Ausländer ausgestellt, bis die Frage ihres Rechtsstatus in der Republik Litauen geklärt ist.

Die Ausstellung von Visa oder Aufenthaltsdokumenten sowie die Prüfung von Anträgen erfolgt für diese Personen gebührenfrei.

Zusätzlich haben diese Ausländer das Recht, kostenfrei medizinische Notfallhilfe und andere notwendige persönliche Gesundheitsleistungen zu erhalten. Die Kosten werden von der litauischen Krankenkasse getragen.

Quelle: Verordnung über die Erteilung von nationalen Visa, befristeten Aufenthaltsgenehmigungen in der Republik Litauen, Ausländerregistrierungsbescheinigungen, das Recht von Ausländern, in der Republik Litauen zu arbeiten, und Gesundheitsdienstleistungen 28. Februar 2022 Nr. 1V-145



IHR ANSPRECHPARTNER IN
UNSEREM BÜRO

Hans Lauschke
Associate

T +370 5 212 16 27
hans.lauschke@bnt.eu

bnt Heemann APB
Embassy House
Kalinausko 24, 4th floor
LT-03107 Vilnius

Neue Compliance-Maßnahmen in Lettland: Die Whistleblowing-Richtlinie

Am 4. Februar 2022 ist ein neues Gesetz über die Meldung von Missständen in Kraft getreten, das im Einklang mit der Whistleblowing-Richtlinie der EU verabschiedet wurde.

Infolgedessen wird die alte Fassung des Gesetzes über die Meldung von Missständen, die seit dem 1. Mai 2019 in Kraft war, durch ein neues Gesetz ersetzt. Die Notwendigkeit des neuen Gesetzes steht im Zusammenhang mit der Verpflichtung Lettlands, die EU-Richtlinie über die Meldung von Missständen umzusetzen, welches umfangreiche Änderungen erforderlich machte.

Im privaten Sektor erweitert das Gesetz die Verpflichtung zur Einrichtung eines internen Meldesystems und sieht vor, dass Unternehmen, die der EU-Verordnung unterliegen, unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten ein internes Meldesystem einrichten müssen. Gleichzeitig kann das interne Warnsystem im privaten Sektor an Dritte ausgelagert werden. So können sich die dem Gesetz unterliegenden Unternehmen zusammenschließen und ein gemeinsames internes Warnsystem einrichten. Darüber hinaus muss ein Unternehmen von nun an verantwortliche Personen (Mitarbeiter) benennen, die die Warnmeldungen überprüfen.

Was die Berichterstattung betrifft, so erweitert das Gesetz die Bereiche und Verstöße, die von besonderem Interesse sind und zu denen eine Warnmeldung abgegeben werden kann. Die Liste wurde beispielsweise um Verstöße gegen die Verkehrssicherheit, den Tierschutz, den Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel ergänzt. Gleichzeitig sieht das Gesetz vor, dass diese Liste nicht erschöpfend ist - der Whistleblower ist berechtigt, einen Verstoß zu melden, der das öffentliche Interesse in einem beliebigen Bereich beeinträchtigt.

Auch die Bereiche, die grundsätzlich nicht als alarmierend erscheinen, wurden präzisiert. Das neue Gesetz fügt beispielsweise Verstöße gegen die Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen einem vereidigten Rechtsanwalt und seinem Mandanten, einem Arzt und seinem Patienten, die Weitergabe von Informationen über die Konsultation von Arbeitnehmervertretern oder Gewerkschaften



IHR ANSPRECHPARTNER IN
UNSEREM BÜRO

Anna Mežale
Junior Associate

T +371 6616 44 11
anna.mezale@bnt.eu

Jensen & Svikijs Legal
Antonijas iela 24-7
LV-1010 Rīga

und die Informationen zwischen den Tarifvertragsparteien hinzu, soweit es sich um Informationen handelt, die für den Abschluss oder die Änderung des Tarifvertrags erforderlich sind.

Das Gesetz erweitert auch den Kreis der Personen, die über Schutzgarantien verfügen. Neben dem Hinweisgeber selbst und seinen Verwandten sind auch Personen geschützt, die mit dem Hinweisgeber in Verbindung stehen, wenn sie unter nachteiligen Folgen zu leiden haben könnten. Die Liste der Handlungen, die als nachteilige Folgen gelten, wurde ebenfalls erweitert.

Schließlich sieht das neue Gesetz eine verwaltungsrechtliche Haftung für die Störung eines Alarms vor, indem gegen eine natürliche Person eine Geldstrafe von 15 bis 350 Euro und gegen eine juristische Person eine Geldstrafe von 35 bis 7 000 Euro verhängt wird.

Quelle:

Gesetz über die Meldung von Misständen, verabschiedet am 20. Januar 2022.

Änderungen betreffend die Rechte der Verbraucher bei Kaufverträgen über Waren

Wichtigste Änderungen der gesetzlichen Konformitätsgarantie und der kommerziellen Garantien in Verbraucherkaufverträgen

Am 1. Januar 2022 ist die Dringlichkeitsverordnung zur Umsetzung der europäischen Richtlinie über Verbrauchergarantien beim Abschluss von Kaufverträgen in Kraft getreten.

Der neue Rechtsrahmen brachte die folgenden Änderungen in Bezug auf die gesetzliche Konformitätsgarantie und die kommerziellen Garantien mit sich:

- Einführung des Rechts des Verbrauchers, sich innerhalb von 30 Tagen nach der Lieferung für eine bestimmte Korrekturmaßnahme zu entscheiden;
- Einführung der Garantie für Waren mit digitalen Elementen. Nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen gilt beim Kauf eines Produkts mit digitalen Elementen: Wenn digitale Inhalte und/oder digitale Dienstleistungen für einen bestimmten Zeitraum, aber weniger als 5 Jahre, bereitgestellt werden, (i) gilt für Produkte mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von bis zu 5 Jahren eine gesetzliche Garantie von 2 Jahren ab dem Datum der Lieferung; (ii) gilt für Produkte mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von mehr als 5 Jahren eine gesetzliche Garantie von 5 Jahren ab dem Datum der Lieferung. Werden digitale Inhalte und/oder Dienstleistungen für einen längeren Zeitraum als 5 Jahre bereitgestellt, so gilt für die Verbraucher eine gesetzliche Garantie in Höhe der für die Bereitstellung der digitalen Elemente festgelegten Vertragsdauer.
- Verlängerung der Dauer der gesetzlichen Vermutung der Vertragswidrigkeit auf zwei Jahre, außer bei Gebrauchsgütern, für die eine Garantiefrist und/oder eine Dauer der gesetzlichen Vermutung der Vertragswidrigkeit von mindestens einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Lieferung des Produkts festgelegt werden kann.
- Festlegung der Fälle, in denen der Verbraucher die Beendigung des Vertrags und/oder eine Preisminderung verlangen kann;



IHR ANSPRECHPARTNER IN
UNSEREM BÜRO

Tiberia-Karina Hompot
Avocat
Associate

T +40 356 007 033
tiberia.hompot@bnt.eu

bnt Gilescu Valeanu & Partners
69 Dacia Boulevard, 1. Bezirk
RO-020051 Bukarest

bnt Gilescu Valeanu & Partners
Ionel I.C. Brătianu Platz Nr. 1
Bratianu Real Estate, Erdgeschoss
RO-300056 Temeswar

- Einführung der Verpflichtung, dem Verbraucher den Garantieschein spätestens zum Zeitpunkt der Lieferung der Waren auszuhändigen, sowie der Verpflichtung, in den Garantieschein eine klare Abgrenzung der Rechte des Verbrauchers in Bezug auf die gesetzliche Konformitätsgarantie, den Namen und die Anschrift des Garantiegebers, die Bedingungen, unter denen die kommerzielle Garantie gewährt wird, die Produkte, auf die sich die kommerzielle Garantie bezieht, und das vom Verbraucher einzuhaltende Verfahren zur Geltendmachung der kommerziellen Garantie aufzunehmen;
- Aufhebung der Verpflichtung für Verbraucher, Vertragswidrigkeiten innerhalb von 2 Monaten nach ihrer Feststellung zu melden. Dies gibt dem Verbraucher das Recht, dem Verkäufer die Vertragswidrigkeit jederzeit innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist anzuzeigen;
- Explizite Regelung der vom Hersteller angebotenen Haltbarkeitsgarantie. Nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen ist die Haltbarkeitsgarantie die Garantie, mit der sich der Hersteller für einen bestimmten Zeitraum verpflichtet, die Produkte zu reparieren oder zu ersetzen, wenn sie bei normalem Gebrauch nicht mehr die erforderlichen Funktionen und Leistungen erfüllen. Bietet der Hersteller den Verbrauchern eine solche Garantie an, so haftet er gegenüber dem Verbraucher direkt für den Ersatz oder die Reparatur des Produkts, und die Bedingungen der gesetzlichen Konformitätsgarantie gelten in diesem Fall für die Art und Weise, in der die Reparatur und der Ersatz durchgeführt werden.

Quelle:

Richtlinie (EU) 2019/771 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenkaufs, zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinie 2009/22/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 1999/44/EG;
Regierungseilverordnung Nr. 140/2021 über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenkaufs.

Grundstück mit Umweltbelastungen in der Slowakei und die Pflichten des Eigentümers

Ab 1.6.2022 könnten Grundstückseigentümer für die Beseitigung der Umweltbelastung verantwortlich werden, unabhängig davon, ob sie Verursacher der Umweltbelastung sind.

Die letzte Änderung des Umweltbelastungsgesetzes hat den bisherigen Grundsatz, dass für die ökologische Belastung des Grundstücks dessen Verursacher verantwortlich ist und die Kosten für ihre Beseitigung trägt, gebrochen und in die Rechtsstellung des Grundstückseigentümers, der nur in den Ausnahmefällen zur Beseitigung der Umweltbelastung auf eigene Kosten verpflichtet wurde, gewisse Unsicherheit gebracht.

Die ab 01.06.2022 in Kraft tretende Novelle ändert die bestehenden Vorschriften und kann eine erhebliche finanzielle Belastung für den Grundstückseigentümer bedeuten.

Die Novelle legt den Grundsatz fest, dass falls der Staat die Kosten für die Sanierung der ökologischen Belastung eines Grundstücks trägt, er vom Eigentümer eine Entschädigung/ Rückzahlung solcher Kosten verlangen muss.

Als Alternative zur Rückzahlung der Sanierungskosten darf der Grundstückseigentümer ein Pfandrecht über das Grundstück zur Sicherung der Forderung des Staates abschließen.

Das Gesetz enthält jedoch keine eindeutig formulierte Verpflichtung des Eigentümers, die Sanierungskosten nach Errichtung des Pfandrechts zu erstatten. Weder ist der Grundstückseigentümer in seinen Veräußerungsmöglichkeiten eingeschränkt, noch begründet das Gesetz eine Verpflichtung, die Forderungen des Staates aus dem Entgelt für die Übertragung der belasteten Grundstücke zu befriedigen.

Darüber hinaus steht dem Grundstückseigentümer kein Regressanspruch gegenüber dem Verursacher zu.

Die Fachöffentlichkeit weist auf die Unzulänglichkeiten der verabschiedeten Novelle und die negativen Auswirkungen dieser Änderungen auf die Rechte und Pflichten von Immobilieneigentümern in der Slowakischen Republik hin. Gerade



IHR ANSPRECHPARTNER IN
UNSEREM BÜRO

Iva Hulmanová
Advokátka
Senior Associate

T +421 2 33 10 47 55
iva.hulmanova@bnt.eu

bnt attorneys-at-law, s.r.o.
Cintorínska 7
SK-811 08 Bratislava

vor diesem Hintergrund ist die Durchsetzung der Novelle des Umweltbelastungsgesetzes in Zukunft fraglich. Eine Umwelt Due Diligence bei Immobilienerwerb in der Slowakei ist jedoch mehr als je vorher zu empfehlen.

Quelle:

409/2011 Slg.

Gesetz über bestimmte Maßnahmen im Bereich der Umweltbelastungen

Erleichterung der Tätigkeit von Holding-Gruppen in Polen

Gesetzgeber überarbeitet Gesetz zur Haftung von Holdinggesellschaften

Der polnische Gesetzgeber hat endlich erkannt, dass Konzernunternehmen keine separaten, unabhängigen Einheiten sind, sondern üblicherweise ein gemeinsames Interesse verfolgen.

Nach dem Entwurf zur Änderung des polnischen Handelsgesellschaftsgesetzes können Kapitalgesellschaften, die miteinander verbunden sind oder bei denen eine Gesellschaft eine andere beherrscht, die Verfolgung eines gemeinsamen Interesses erklären und eine Gruppe bilden.

Dies geschieht auf der Grundlage von Beschlüssen ihrer Gesellschafter und der Mitteilung dieser Tatsache an das Gerichtsregister (im Falle ausländischer Muttergesellschaften - nur an das Register der Tochtergesellschaften).

Die Tatsache der Gründung einer solchen Gruppe konzernierter Gesellschaften muss auch auf dem Briefkopf der Konzernunternehmen (mit Sitz in Polen) offengelegt werden.

Die Bildung eines Konzerns erfolgt also nicht automatisch, sondern ist eine Entscheidung der Gesellschaften.

Die Veröffentlichung der Konzernierung im Register bedeutet unter anderem, dass die Mitglieder des Vorstands/Geschäftsführer der polnischen Gesellschaft unter bestimmten Bedingungen verbindliche Weisungen der Muttergesellschaft annehmen müssen, um ein gemeinsames Interesse zu verfolgen.

Die Erteilung der verbindlichen Weisung ist grundsätzlich auch dann möglich, wenn die Tochtergesellschaft dadurch einen Schaden erleidet, solange dies nicht zu ihrer Insolvenz oder drohenden Insolvenz führt.

Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer, die eine solche verbindliche Weisung ausführen, haften im Kern nicht für den Schaden, der dem Unternehmen dadurch entsteht - weder zivil- noch strafrechtlich.



IHR ANSPRECHPARTNER IN
UNSEREM BÜRO

Dominika Wądrodzka
Adwokat
Partner

T +48 22 373 6550
dominika.wagrodzka@bnt.eu

bnt Neupert Zamorska & Partnerzy sp.j.
ul. Chłodna 51
PL-00 867 Warsaw

Außerdem will der Gesetzgeber die Haftung von Vorstandsmitgliedern/Geschäftsführern in allen Kapitalgesellschaften (nicht nur in solchen, die zu Konzernen gehören) abmildern. Sie werden sich mit der Begründung verteidigen können, dass sie ihrem geschäftlichen Ermessen gefolgt sind und das zulässige Risiko nicht überschritten haben.

Es sind jedoch keine Änderungen bei der Haftung von Vorstandsmitgliedern/Geschäftsführern für steuerliche Verpflichtungen oder bei der strafrechtlichen und fiskalischen Haftung, z. B. für die Unterbewertung von Einkünften polnischer Tochtergesellschaften und die Verlagerung dieser Einkünfte ins Ausland, geplant. Bei derartigen Vorwürfen ist die Erteilung verbindlicher Weisungen daher voraussichtlich kein wirksames Mittel zur Haftungsvermeidung.

Der Haftungsbefreiung der Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer für Schäden, die in Folge der Ausführung verbindlicher Weisungen eingetreten sind, steht die Haftung der Muttergesellschaft gegenüber der Tochtergesellschaft, den Minderheitsgesellschaftern und Dritten - den Gläubigern - gegenüber.

Die Haftung gegenüber der Tochtergesellschaft wird in der Praxis nur im Falle einer Insolvenz, bei Minderheitsgesellschaftern, aber auch bei einem Strukturwandel zum Tragen kommen. Die Regelung der Haftung für die Ausführung verbindlicher Weisungen wird daher beim Verkauf von Unternehmen zu beachten sein.

Quelle: Entwurf eines Gesetzes vom 9. Februar 2022 zur Änderung des Gesetzes über Handelsgesellschaften und einiger anderer Gesetze – Text übermittelt an den Senat

Unsere Standorte

BELARUS

bnt legal and tax
Revolutsionnaya str. 9A-40
BY-220030 Minsk
Tel.: +375 17 2039455
Fax: +375 17 2039273
info.by@bnt.eu

LITAUEN

bnt Heemann APB
Embassy House
Kalinausko 24, 4th floor
LT-03107 Vilnius
Tel.: +370 5 212 16 27
Fax: +370 5 212 16 30
info.lt@bnt.eu

SLOWAKEI

bnt attorneys-at-law, s.r.o.
Citorínska 7
SK-811 08 Bratislava
Tel.: +421 2 57 88 00 88
Fax: +421 2 57 88 00 89
info.sk@bnt.eu

BULGARIEN

bnt Neupert Ivanova & Kolegi adv.dr.
Gladstone 48
BG-1000 Sofia
Tel.: +359 2 980 1117
Fax: +359 2 980 0643
info.bg@bnt.eu

POLEN

bnt Neupert Zamorska & Partnerzy sp.j.
ul. Chłodna 51
PL-00 867 Warschau
Tel.: +48 22 373 65 50
Fax: +48 22 373 65 55
info.pl@bnt.eu

TSCHECHISCHE REPUBLIK

bnt attorneys-at-law s.r.o.
Slovanský dům (Gebäude B/C)
Na příkopě 859/22
CZ-110 00 Prag
Tel.: +420 222 929 301
Fax: +420 222 929 309
info.cz@bnt.eu

DEUTSCHLAND

bnt Rechtsanwälte GbR
Leipziger Platz 21
D-90491 Nürnberg
Tel.: +49 911 569 61 0
Fax: +49 911 569 61 12
info.de@bnt.eu

RUMÄNIEN

bnt Gilescu Valeanu & Partners
69 Dacia Boulevard, 1. Bezirk
RO-020051 Bukarest
Tel.: +40 21 311 12 13
Fax: +40 21 314 24 70
info.ro@bnt.eu

UNGARN

bnt ügyvédi iroda
Stefánia út 101-103
H-1143 Budapest
Tel.: +36 1 413 3400
Fax: +36 1 413 3413
info.hu@bnt.eu

ESTLAND

bnt Advokaadibüroo OÜ
Tatari 6
EE-10116 Tallinn
Tel.: +372 667 62 40
Fax: +372 667 62 41
info.ee@bnt.eu

bnt Gilescu Valeanu & Partners

Ionel I.C. Brătianu Platz Nr. 1
Bratianu Real Estate, Erdgeschoss
RO-300056 Temeswar
Tel.: +40 35 600 70 33
Fax: +40 35 600 70 34
info.ro@bnt.eu

BNT KORRESPONDENZKANZLEIEN

Bosnien-Herzegowina, Kroatien,
Mazedonien, Montenegro, Russland,
Serbien, Slowenien, Ukraine

weitere Informationen unter:
www.bnt.eu

LETTLAND

Jensen & Svikis Legal
Antonijas iela 24-7
LV-1010 Riga
Tel.: +371 25 23 20 22
info.lv@bnt.eu